

▼ Name der entgegennehmenden Behörde

Stadt Oschersleben (Bode)  
Fachbereich Bürgerdienstleistungen  
Sachgebiet Gewerbe und Bußgeld  
Markt 1  
39387 Oschersleben (Bode)



## Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Erstanzeige

Änderungsanzeige

### Angaben zur natürlichen Person

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefonnummer

### Angaben zur juristischen Person

(bei juristischen Personen, z.B. GmbH oder UG, oder eingetragenen Vereinen, sind die Angaben für gesetzliche Vertreter unter „natürliche Person“ einzutragen)

Name	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Handelsregisternummer
Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person	Telefonnummer
Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

### Angaben zum Gaststättenbetrieb

Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Datum des Betriebsbeginns

Es sollen folgende Speisen und Getränke abgegeben werden:

- alkoholfreie Getränke    alkoholische Getränke    Verkauf von Flaschenbier zum Mitnehmen (ohne Trinken an Ort und Stelle)  
 Speisen aller Art    abgepackte Speisen

Ist die regelmäßige Durchführung folgender Veranstaltungen geplant? (z.B. Musik- oder Tanzveranstaltungen, Diskothek, Lesungen, andere kult. Veranstaltungen)

Ist der Konsum von Shisha vorgesehen?      Ja      Nein

**Sie sind dazu verpflichtet, die Stadt Oschersleben (Bode) unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, sobald in Ihren Betriebsräumen der Konsum von Shisha angeboten werden soll!**

### Angaben zur Änderung des Gaststättenbetriebes

Der Betriebssitz wird innerhalb des Meldebezirks verlegt zum: \_\_\_\_\_  
Neue Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Das Angebot von Speisen und Getränken wird erweitert zum: \_\_\_\_\_  
Es sollen folgende Speisen und Getränke abgegeben werden:

- alkoholfreie Getränke    alkoholische Getränke    Verkauf von Flaschenbier zum Mitnehmen (ohne Trinken an Ort und Stelle)  
 Speisen aller Art    abgepackte Speisen

sonstige Änderung zum: \_\_\_\_\_

Der Betrieb wird aufgegeben zum: \_\_\_\_\_

Der Anzeige sind folgende Unterlagen beigefügt:

(nur erforderlich bei Erstanzeige mit Ausschank oder Verkauf von alkoholischen Getränken oder Änderungsanzeige mit Erweiterung auf Ausschank von alkoholischen Getränken)

Firma	Person	
	<input type="checkbox"/>	Führungszeugnis (bzw. Nachweis über beantragtes Führungszeugnis)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auskunft (bzw. Nachweis über beantragte Auskunft) aus dem Gewerbezentralregister
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis
	<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis vom Amtsgericht und unter <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung von der Wohnsitz-/Firmensitzgemeinde
oder		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	behördliche Bescheinigung über die gewerberechtliche Zuverlässigkeit (nicht älter als 1 Jahr)

Datum

Unterschrift des/der Anzeigenden

▼ wird von der Behörde ausgefüllt

**Die Anzeige wird bescheinigt.**

Stempel

Datum

Unterschrift

## **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der DSGVO gemäß Artikel 13 Abs. 1 und der Ihnen zustehenden Datenschutzrechte gemäß Artikel 13 Abs. 2.

### **1. Datenschutzhinweis/-erklärung**

im Zusammenhang mit der Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Formulars „Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Absatz 1 des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Oschersleben (Bode), Der Bürgermeister, Fachbereich Bürgerdienstleistungen – Sachbereich Gewerbeangelegenheiten, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), Telefon: +49 3949 912-136, E-Mail: [gewerbe@oscherslebenbode.de](mailto:gewerbe@oscherslebenbode.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Oschersleben (Bode) ist Frau Lisa Hickele.  
Telefon: +49 3949 912-220, E-Mail: [datenschutzbeauftragte@oscherslebenbode.de](mailto:datenschutzbeauftragte@oscherslebenbode.de)  
Bürostandort: Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)  
Postanschrift: Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Erhebung der personenbezogenen Daten im Formular „Anzeige eines Gaststättengewerbes“ erfolgt zum Zweck der Zuordnung der Anzeige und zur Adressierung der Entscheidung. Rechtsgrundlage hierfür ist der Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) DSGVO (Rechtliche/gesetzliche Verpflichtung).

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bürgerdienstleistungen – Sachbereich Gewerbeangelegenheiten an die zuständige Bauaufsichtsbehörde sowie an die für die Lebensmittelüberwachung, den Immissionsschutz, den Gesundheitsschutz und den Jugendschutz zuständigen Behörden, an das zuständige Finanzamt und an das Hauptzollamt übermittelt.

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die in der Anzeige Gaststättengewerbe erfassten Daten werden 10 Jahre nach Einstellung der gewerblichen Tätigkeit, gerechnet ab dem 1. Januar des auf die Einstellung der Tätigkeit folgenden Jahres, aufbewahrt.

### **7. Betroffenenrechte**

Des Weiteren möchten wir Sie im Rahmen des Artikels 13 Abs. 2 DSGVO auf Ihre Rechte hinweisen, um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer zuvor angegebenen personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu. Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft (Artikel 15 DSGVO) der bei uns gespeicherten personen-bezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren zuvor genannten Rechten Gebrauch machen, setzen Sie sich mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Oschersleben (Bode) in Verbindung. Des Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Dies ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. +49 391 81803-0, E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift